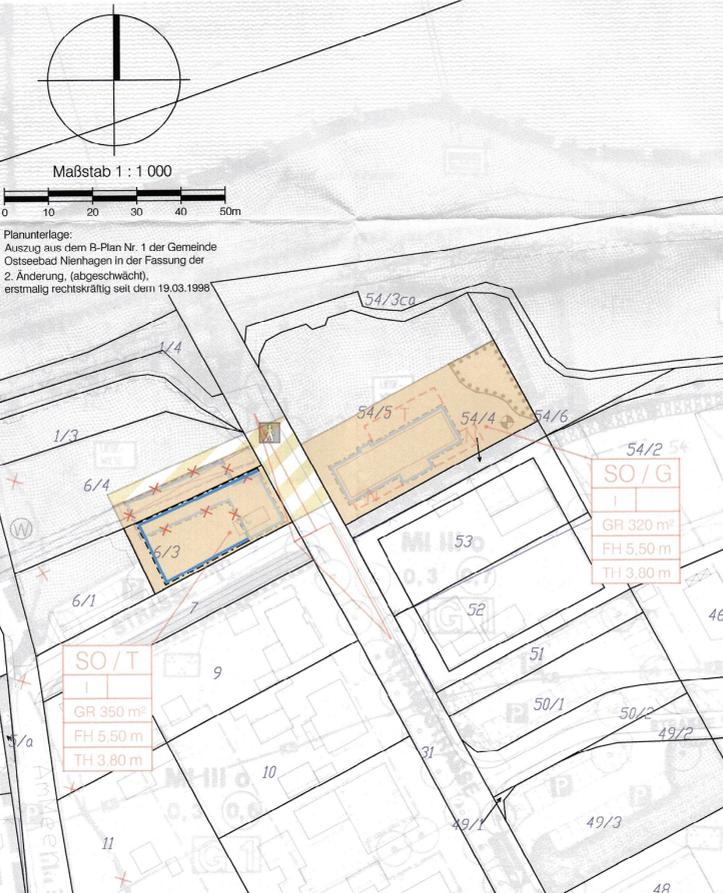


SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD NIENHAGEN

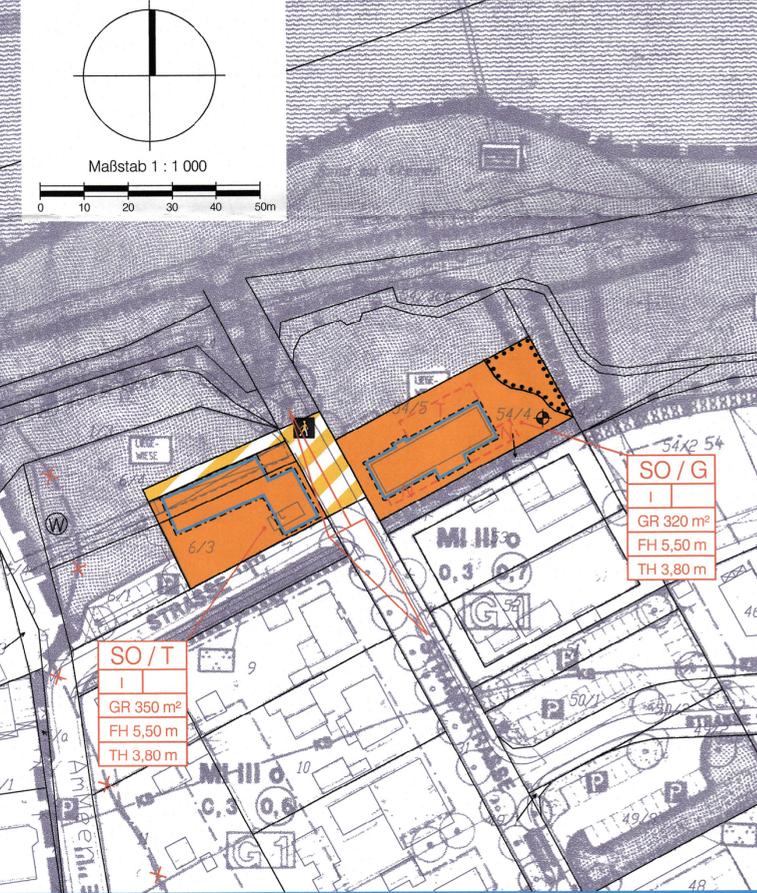
ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 1

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.02.2017 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ostseebad Nienhagen in der Fassung der 2. Änderung mit Ursprungsplan in s/w-Darstellung, rechtskräftig seit dem 13.06.2011



5. Die 5. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 02.02.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2017 gebilligt.



M. Kahl
Kahl
Bürgermeister

Ostseebad Nienhagen, 27.02.2018

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.



M. Kahl
Kahl
Bürgermeister

Ostseebad Nienhagen, 27.02.2018

7. Der Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 27.06.2018 bis zum 06.07.2018 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 05.07.2018 in Kraft getreten.



M. Kahl
Kahl
Bürgermeister

Ostseebad Nienhagen, 09.07.2018

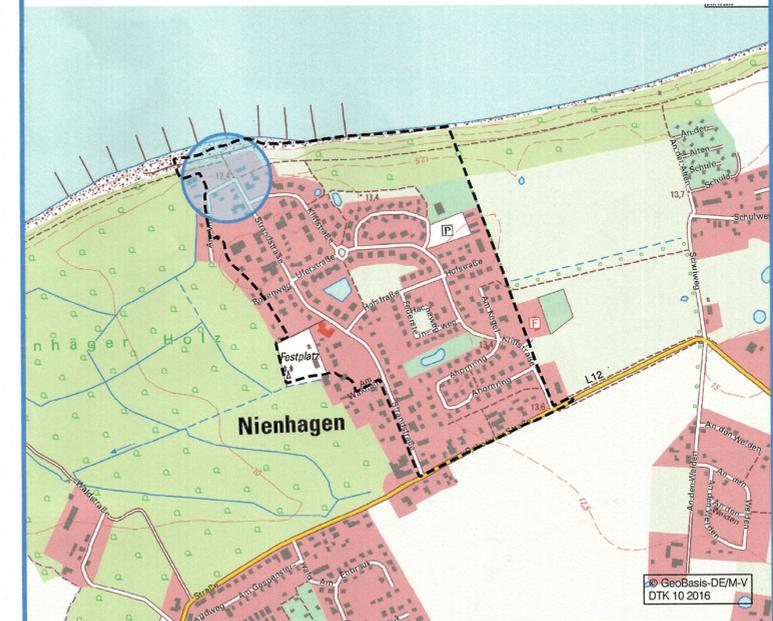
Satzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

Landkreis Rostock

über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1

für das Gebiet zwischen Ostsee, Doberaner Straße, Nienhäger Holz sowie dem ca. 330 m parallel zur Strandstraße verlaufenden Weg bzw. dessen Verlängerung bis zur Ostsee

Übersichtsplan M 1 : 10 000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Gegenstand der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Festsetzungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächt hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN		
BAUGRENZEN		(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
	Baugrenze	
	Baugrenze, fortfallend	

VERFAHRENSVERMERKE

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.05.2016.
2. Die Gemeindevertretung hat am 12.05.2016 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans hat mit der Begründung in der Zeit vom 14.06.2016 bis zum 14.07.2016 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 30.05.2016 bis zum 29.06.2016 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.06.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Nienhagen, 02.02.2017
M. Kahl
Kahl
Bürgermeister